

Individualbesteuerung: Freikirchen unterstützen Referendum wegen der Nachteile für Familien

Seit über 40 Jahren kritisiert das Bundesgericht die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare als verfassungswidrig. Der Dachverband Freikirchen.ch spricht sich aus acht wichtigen Gründen gegen die Einführung der Individualbesteuerung aus. Mit der Vorlage werden Familien diskriminiert, bei denen ein Elternteil auf Erwerbsarbeit für die Erziehung der Kinder verzichtet. Der Dachverband Freikirchen.ch setzt sich dafür ein, dass kein Familienmodell benachteiligt wird. Er lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den indirekten Gegenvorschlag entschieden ab.

«Wir setzen uns stattdessen für eine Reform der Ehepaarbesteuerung ein. Diese beseitigt die bestehenden Ungerechtigkeiten für verheiratete Paare, ohne die solidarischen Strukturen der Familie zu schwächen. Die Familie als Kern der Gesellschaft und die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft sollen in der Steuergesetzgebung weiterhin eine zentrale Rolle spielen», erklärt Peter Schneeberger, Präsident des Dachverband Freikirchen.ch.

Acht Argumente gegen die Individualbesteuerung

1. Nachteile für Familien mit einem Einkommen

Ein zentrales Argument gegen die Individualbesteuerung ist die Benachteiligung der Familien mit nur einem Einkommen. Gemäss Bundesamt für Statistik verzichtet bei über einem Drittel (37,1%) der Familien ein Elternteil ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit, um sich um die Kinder zu kümmern. Für den Dachverband Freikirchen.ch verdienen diese Familien Respekt und sollten nicht zusätzlich durch höhere Steuern bestraft werden. Weil sie auf Betreuungsangebote verzichten, entlasten sie auch die öffentlichen Finanzen. Es darf nicht passieren, dass die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber unverheirateten – die sogenannte «Heiratsstrafe» – durch ein neues Steuersystem beseitigt wird, das aber neue Ungerechtigkeiten mit sich bringt.

2. Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft

Das Steuerrecht sowie andere Rechtsgebiete wie die Sozialversicherungen und das Eigentumsrecht basieren darauf, dass Ehepaare eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Werte sind tief in der schweizerischen Rechtsordnung und Gesellschaft verankert. Ehepaare übernehmen gegenseitig Verantwortung füreinander, sowohl finanziell als auch rechtlich. Für den Dachverband Freikirchen.ch sollte dieser Wert nicht durch die Einführung eines zivilstandsneutralen Besteuerungssystems

aufgegeben werden. Eine Individualbesteuerung würde das fundamentale Prinzip der ehelichen Wirtschaftsgemeinschaft untergraben und die Solidarität zwischen Ehepartnern schwächen.

3. Steuerliche Anreize zur Optimierung und Umgehung

Mit der Individualbesteuerung besteht ein erhöhtes Potenzial für Steueroptimierungen. Ehepaare als Gütergemeinschaft müssten ihre Einkommens- und Vermögenswerte neu aufteilen. Das könnte dazu führen, dass steuerliche Abzüge weniger wirksam werden oder ins Leere laufen. Die Individualbesteuerung erhöht auch die Versuchung, um Abzüge und steuerliche Vorteile gezielt einem Partner mit höherem Einkommen zuzuweisen. Der Bundesrat erkennt dieses Problem und schlägt die Erhöhung des Kinderabzugs vor, um die Auswirkungen auf Familien abzumildern.

4. Finanzielle Einbussen für den Staat

Die Individualbesteuerung würde den Staatshaushalt erheblich belasten. Der Bund rechnet mit jährlichen Steuerausfällen von etwa 600 Millionen Franken. Auch Kantone und Gemeinden wären betroffen, obwohl viele bereits Massnahmen gegen die verfassungswidrige Diskriminierung von Ehepaaren ergriffen haben. Angesichts dieser finanziellen Verluste könnte das bei Kantonen und Gemeinden zu

Erhöhungen anderer Steuern führen, um die Einbussen zu kompensieren.

5. Geringe Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Ein weiteres zentrales Argument ist der geringe Beschäftigungseffekt, den die Individualbesteuerung nach sich zieht. Verglichen mit den fast 4,3 Millionen Vollzeitstellen in der Schweizer Volkswirtschaft würde die Reform insgesamt laut Bundesrat lediglich zwischen 10'000 bis 47'000 Vollzeitstellen schaffen [1]. Der Dachverband Freikirchen.ch bezweifelt, dass eine Reduktion der Steuerbelastung allein ausreichend wäre, um einen nennenswerten Anstieg der Arbeitsmarktteilnahme zu bewirken.

6. Erhöhter Verwaltungsaufwand

Die Individualbesteuerung würde auch zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand führen. Allein durch die Einführung des neuen Systems müssten über 1,7 Millionen neue Steuerdossiers erstellt werden. Kantone und Gemeinden müssten ihre Gesetze anpassen, was erhebliche Kosten verursachen würde. Steuerzahlende wären gezwungen, zwei separate Steuererklärungen einzureichen, was ebenfalls einen höheren administrativen Aufwand bedeutet.

7. Alternative Lösung: Fairness-Initiative der Mitte

Der Dachverband Freikirchen.ch plädiert dafür, die Ehepaarbesteuerung zu reformieren, ohne die Individualbesteuerung einzuführen. Er unterstützt die Fairness-Initiative der Mitte, die die Diskriminierung von Ehepaaren bei der Besteuerung beenden will. Diese Initiative zielt darauf ab, durch die Einführung eines alternativen Steuermodells die bestehende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen. Dies könnte durch Splittingmodelle geschehen, ohne dass das gesamte Steuersystem umgebaut werden muss.

8. Schutz der familiären Gemeinschaft

Die Freikirchen verteidigen den Schutz der Familie als Gemeinschaft. Ehepartner übernehmen eine langfristige Verantwortung füreinander, sowohl rechtlich als auch finanziell. Diese Verantwortung sollte nicht durch eine Individualbesteuerung untergraben werden. Sie ist eine Bedrohung für das traditionelle Familienmodell, das auf gegenseitiger Unterstützung und Solidarität beruht. Eine Familie zu gründen bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen. Dieser Wert sollte im Steuersystem respektiert und gefördert werden.

[1] <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/86235.pdf> (S. 98)

Das Referendum «Gegen die Individualbesteuerung» unterschreiben

Unterschriftenbögen können auf der Homepage <https://steuer-schwindel-nein.ch/> heruntergeladen werden. Das Referendum wird von den Parteien Die Mitte, EVP, SVP und EDU gemeinsam getragen.

Weitere Informationen:

Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch, Dachverband der Freikirchen und christlichen Gemeinschaften, Mobil: +41 79 272 96 46 E-Mail: peter.schneeberger@freikirchen.ch

Dachverband Freikirchen.ch

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Gemäss der Studie «Social Change» (<https://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=4176>) der Universität Lausanne nehmen an einem normalen Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Weitere Informationen auf www.freikirchen.ch